

# *Merkblatt*

## *für das Doktoratsstudium der Philosophie*

### *Vorgehensweise bis zur Einreichung der Dissertation*

**Folgende Schritte müssen eingehalten werden:**

#### **1. Anmeldung der Dissertation**

Das Formular „Anmeldung/Vereinbarung einer Dissertation“ ist vor Beginn der Bearbeitung entsprechend ausgefüllt und unterschrieben im Prüfungsreferat abzugeben.

#### **2. Einreichung der Dissertation**

Die gebundene Dissertation ist in vierfacher Ausfertigung<sup>1</sup> vorzulegen. Die zwei Beurteilungen/Gutachten müssen bis **spätestens einen Monat** vor dem Rigorosum im Prüfungsreferat aufliegen.

**Notwendige Unterlagen für die Einreichung der Dissertation:**

- Maturazeugnis (in Original und Kopie)
- Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades des abgeschlossenen Diplom- bzw. Masterstudiums (in Original und Kopie)
- Lebenslauf (extra, unterschrieben)
- Studienblatt des aktuellen Semesters
- 4 Exemplare der Dissertation (fest gebunden, Titel: maximal 70 Zeichen)
- Formular „Einreichung der Dissertation“
- Ausdruck Erfassung österreichischer Dissertationen  
(siehe: [http://www.uibk.ac.at/ulb/literatur\\_suchen/datenbanken/eingabe\\_dissertationsdatenbank.html](http://www.uibk.ac.at/ulb/literatur_suchen/datenbanken/eingabe_dissertationsdatenbank.html))
- Zuordnung bzw. Anerkennung der Lehrveranstaltungszeugnisse (12 Semesterstunden)
- Gegebenenfalls Anerkennungen der Lehrveranstaltungszeugnisse

#### **3. Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung (Rigorosum):**

Der Prüfungstermin muss von den Studierenden selbst mit dem Prüfungssenat vereinbart werden und **spätestens einen Monat** vor der Prüfung dem Prüfungsreferat bekannt gegeben werden. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular „Anmeldung zur kommissionellen Prüfung des Rigorosums“.

Voraussetzungen zur Entgegennahme der Anmeldung sind:

- a. Die positiven Beurteilungen der Dissertation müssen im Prüfungsreferat eingelangt sein.
- b. Die Zuordnung bzw. Anerkennung der Lehrveranstaltungszeugnisse im Ausmaß von 12 Semesterstunden muss vorliegen.

Sind die oben genannten Kriterien erfüllt, wird Ihnen der Termin zwei Wochen vor der kommissionellen Abschlussprüfung via E-Mail bestätigt.

---

<sup>1</sup> Gemäß § 86 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 ist jeweils ein Exemplar der Dissertation an die Bibliothek der Universität sowie an die Österreichische Nationalbibliothek zu übermitteln. Darüber hinaus wird die Studentin / der Student ersucht, zwei weitere Exemplare zur Weiterleitung an die Beurteiler/innen im Prüfungsreferat einzureichen.

#### **4. Online-Formular zur Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UStat 2)**

Alle Studierenden, die ein ordentliches Studium abschließen, müssen auf der Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich das Formular UStat 2 gemäß Anlage 2 der Verordnung ausfüllen:

<https://www.statistik.at/ustat2/>

Das Erhebungsformular UStat 2 dient der statistischen Erfassung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten während eines ordentlichen Studiums an einer öffentlichen Universität oder Privatuniversität. Die Ergebnisse dieser Erhebungen liefern wichtige Indikatoren zur Mobilität von Studierenden und dienen in weiterer Folge als Planungsgrundlagen für regionale, nationale und auch internationale Bildungspolitik.

Nach erfolgreicher Bearbeitung des elektronischen Formulars wird eine Bestätigung im PDF-Format zum Ausdrucken übermittelt. **Wichtig:** Bitte reichen Sie die Vorlage dieser Bestätigung in Ihrem Prüfungsreferat ein. Die studienabschließenden Dokumente können erst nach Einreichung dieser Bestätigung im Prüfungsreferat ausgehändigt werden!